

Straßenreinigung und Winterdienst Gebührenbedarfsberechnung für 2014

I. Ermittlung der Kosten der Straßenreinigung (ohne Winterdienst)

1. Anteilige Kosten

1.1 Anteilige Personalkosten

Die Personalkosten belaufen sich für 2014 gemäß einer Hochrechnung für 2013 voraussichtlich auf: 6.232,86 €

1.2 Anteilige Fahrzeug- und Gerätekosten

Die Fahrzeug- und Gerätekosten belaufen sich für 2014 gemäß einer Hochrechnung für 2013 voraussichtlich auf: 2.454,63 €

2. Unternehmervergütung

Für 2014 ist eine Vergütung von 0,52 € je Kehrmeter einschl. 19 % MwSt. zu berücksichtigen.

98.880 Kehrmeter x 0,52 € = 51.417,60 € 51.417,60 €

3. Deponie-/Verwertungsgebühr

Für 2014 fallen aufgrund der Hochrechnung für 2013 voraussichtlich 250 t Straßenkehrschutt an. Die Deponie und Verwertung erfolgt ausschließlich durch das Unternehmen zum Preis von 118,64 €/t einschl. MwSt.

250 t x 118,64 €/t = 29.660,00 €

4. Verwaltungskosten

Für verschiedene Ämter, die Verwaltungsaufgaben für diesen Gebührenhaushalt wahrnehmen, wurden die Verwaltungskosten wie folgt ermittelt:

01.111.01	Politische Gremien	=	1.233,37 €	
01.111.02	Steuerung der Verwaltung	=	7.506,27 €	
01.111.04	Rechnungsprüfung	=	1.960,14 €	
01.111.05	Zentrale Dienste der Verwaltung	=	5.246,62 €	
01.111.05	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	=	105,43 €	
01.111.08	Personalmanagement	=	3.814,96 €	
	Finanzmanagement u.			
01.111.09	Rechnungswesen	=	7.093,10 €	
	Zahlungsabwicklung,			
01.111.10	Vollstreckung	=	31.921,82 €	
01.111.11	Steuern und sonstige Abgaben		20.887,16 €	
01.111.12	Organisationsangelegenheiten	=	3.640,39 €	
01.111.05	Archiv	=	774,04 €	
02.122.07	Personenstandswesen	=	<u>0,00 €</u>	
				84.183,30 €

In den ermittelten Summen wurden 35 % Kosten des Arbeitsplatzes eingerechnet.

Hiervon werden 2/3 der Straßenreinigung und 1/3 dem Winterdienst zugeordnet.

2/3 von 84.183,30 € = 56.122,20 €

Voraussichtliche Straßenreinigungskosten 2014 = 145.887,29 €

Die Kosten sind - mit Ausnahme der anteiligen Personalkosten (s. I.1) - um den prozentualen Anteil der nicht veranlagten bzw. der nicht veranlagungsfähigen Kehrmeter zu reduzieren. Mit Firma Schönackers werden insgesamt 110.068 Gesamtkehrmeter abgerechnet. Hiervon in Abzug zu bringen sind 11.188 m, (Strecken, welche im Eigentum der Stadt stehen und dem Bürger nicht in Rechnung gestellt werden können).

$(145.887,29 € - 6.232,86 €) \times 10,16 \% = 14.188,89 €$ gerundet -14.200,00 €

Bereinigte Straßenreinigungskosten 2014 131.687,29 €

abzüglich 25 % Stadtanteil = 32.921,82 ger.= -32.920,00 €

Voraussichtliche gebührenfähige Straßenreinigungskosten 2014 =

98.767,29 €

II. Ermittlung der Kosten des Winterdienstes innerhalb geschlossener Ortslagen

Vorbemerkung

Je nach Witterungsverlauf können die tatsächlich anfallenden Kosten von den aufgrund der Vorjahre ermittelten Kosten erheblich abweichen.

1. Kosten für Streugut und sonstige sächliche Ausgaben

In den Jahren 2002 bis 2013 sind Kosten für Streugut und sonstigen sächlichen Ausgaben in Höhe von insgesamt 272.095,20 € entstanden.

Für 2014 wird ein Durchschnittswert von rd. veranschlagt.

22.674,60 €

2. Anteilige Lohnkosten

Je nach Witterungsverhältnissen fallen die Lohnkosten für die im Winterdienst Beschäftigten des Bauhofes sehr unterschiedlich aus. Die durchschnittlichen Personalkosten der letzten 10 Jahre beliefen sich auf 30.679,95 €.

Für 2014 werden rd. veranschlagt.

30.679,95 €

3. Anteilige Kosten für Fahrzeug- und Geräteeinsatz

Je nach Witterungsverhältnissen fallen die Fahrzeug- und Gerätekosten für den Winterdienst sehr unterschiedlich aus. Die durchschnittlichen Kosten der letzten 10 Jahre beliefen sich auf 14.272,41 €.

Für 2014 werden rd. veranschlagt.

14.272,41 €

4. Finanzaufwand

(Abschreibungs- und Zinsaufwand)

4.1 Bewegliche Sachen

Die Ermittlung des Abschreibungsaufwandes erfolgt unter Berücksichtigung von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Der Abschreibungssatz beträgt 10 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2012 = 104,8 Punkte.

Für 2013 liegen noch keine Indexzahlen vor. In den Jahren 2005 bis 2012 stieg der Preisindex um durchschnittlich 0,69. Diese Steigerung wird auch für 2013 und 2014 angenommen. Somit ergibt sich für 2013 ein zu berücksichtigender Index von 105,5 und für 2014 ein Index von 106,2.

Abschreibung für bewegliche Sachen vom Wiederbeschaffungszeitwert 2014 lt. Anlagenachweis =	11.073,52 €
---	-------------

4.2 Masch.-techn. Einrichtung

Die Ermittlung des Abschreibungsaufwandes erfolgt unter Berücksichtigung von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Der Abschreibungssatz beträgt 5 %.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2012 = 122,6 Punkte.

In den Jahren 2005 bis 2012 stieg der Preisindex um durchschnittlich 3,23 Punkte. Diese Steigerung wird auch für 2013 und 2014 angenommen. Es ist somit ein Index für 2013 von 125,8 und für 2014 von 129,0 für die Berechnung maßgeblich.

Abschreibung für Bauwerke vom Wiederbeschaffungszeitwert 2014 lt. Anlagenachweis =	3.662,10 €
--	------------

Abschreibung 2014 insgesamt:	14.735,62 €
------------------------------	-------------

5. Zinsaufwand

Der Zinsaufwand erfolgt von den Herstellungsrestwerten

Herstellungsrestwert Ende 2014 bewegliche Sachen gem. Anlagenachweis	29.137,69 €
--	-------------

Herstellungsrestwert Ende 2014 Maschinen gem. Anlagenachweis	53.220,30 €
--	-------------

zu verzinsendes Anlagekapital	82.357,99 €
-------------------------------	-------------

x 6 % Verzinsung =	4.941,48 €
--------------------	------------

Zwischensumme:

87.304,06 €

Durch den städtischen Bauhof wurden sowohl die innerörtlichen Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 70 km als auch die außerörtlichen Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 24 km gestreut. Gebührenfähig sind hierbei die innerörtlichen Straßen. Somit sind 74,47 % der ausgewiesenen Kosten von 87.304,06 € berücksichtigungsfähig.

87.304,06 € x 74,47 % = 65.015,33 €

gebührenfähige Kosten:

65.015,33 €

6. Verwaltungskosten

Für 2014 wurden sie ermittelt mit 84.183,30 € abzüglich 56.125,01 € für die Straßenreinigung =

28.058,29 €

Voraussichtliche Winterdienstkosten innerhalb geschlossener Ortslagen 2014

93.073,62 €

abzüglich 25 % Stadtanteil =

23.268,41 €

-23.268,41 €

Voraussichtliche gebührenfähige Winterdienstkosten 2014 innerhalb geschlossener Ortslagen:

69.805,22 €

Gebührenermittlung Straßenreinigung:

voraussichtliche
Kehrmeter 2014:

berücksichtigungsfähige

98.880

gebührenfähigen Kosten 2013

98.767,29 €

zuzüglich anteiliger Fehlbetrag 2010

11.035,47 €

zuzüglich anteiliger Fehlbetrag 2011

13.000,00 €

122.802,76 €

Straßenreinigungsgebühren 2014:

$$122.802,76 \text{ €} : 98.880 = \underline{\underline{1,24 \text{ €/Frontmeter}}}$$

Die Straßenreinigungsgebühr wird auf 1,24 € / Frontmeter angehoben.

Gebührenermittlung Winterdienst:

voraussichtliche berücksichtigungsfähige Frontmeter Winterdienst 2014: 139.442

gebührenfähigen Kosten 2013	69.805,22 €
zuzüglich anteiliger Fehlbetrag 2010	108.915,34 €
zuzüglich anteiliger Fehlbetrag 2011	18.000,00 €
	<u>196.720,56 €</u>

Winterdienstgebühren 2014:

$$196.720,56 \text{ €} : 139.442 = \underline{\underline{1,41 \text{ €/Frontmeter}}}$$

Die Winterdienstgebühr wird auf 1,41 € / Frontmeter angehoben.

Geilenkirchen, im Oktober 2013

Kämmerei